

Anschlussformen im Gebäude

Grundsätzlich werden die Netzanschlüsse innerhalb der zu versorgenden Gebäude untergebracht. Für die Hausanschlüsseinrichtungen sind die Ausführungen der DIN 18012 anzuwenden. Sollten die Netzanschlüsse bauartbedingt nicht im Gebäude untergebracht werden können, dann nehmen Sie bitte Kontakt zu unserer Hausanschlussabteilung auf.

-> Grundanforderungen an den Hausanschlussraum:

Alle Anschlusseinrichtungen und die gegebenenfalls vorgesehenen Betriebseinrichtungen müssen vorschriftsgemäß installiert und gewartet werden können. Der Anschlussraum muss zur Gebäudeaußenseite liegen und frostfrei gehalten werden. Die Anschlussleitungen sollten auf kürzestem Wege zu Ihrem Objekt geführt werden und dürfen im Nachgang nicht überbaut werden. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Netzanschlüsse ist die Trasse von jeglichen Baugeräten freizuhalten.

- Netzanschluss in nicht unterkellerten Gebäuden:

Gebäude ohne Keller werden nach dem heutigen Stand der Technik mit einer Mehrsparten-Hauseinführung versorgt. Dieses bedeutet, dass die Netzanschlüsse platzsparend in einem System durch die Bodenplatte geführt werden.

- **Mehrsparten-Anschluss:** Dieser bietet die Möglichkeit, die Strom-, Gas-, Trinkwasser- und Telekommunikationsversorgung in das Gebäude gemeinsam über eine Kernbohrung einzuführen. Sie profitieren von weniger Aufwand, geringerem Platzbedarf und niedrigeren Baukosten. Hierbei wird das Rohbauteil getrennt vom Installationsteil in die Bodenplatte eingegossen. Das Rohbauteil wird im Lager bei der ENNI vorgehalten und kann dort käuflich erworben werden. Wichtig! Zweckentfremdete Rohre wie z.B. KG oder HT Rohre entsprechen nicht dem Stand der Technik (DVGW „VP601“) und sind nicht als dauerhafte Hauseinführung zu verwenden.